

MARKTGEMEINDE KLEIN-PÖCHLARN

Artstettner Straße 7, A-3660 Klein-Pöchlarn

Tel. +43/7413/8300, Kanzlei DW 10, Bürgermeister DW 11, Kassa DW 13, DVR-Nr. 0387061 Fax: 8300-20, e-mail: gemeindeamt@klein-poechlarn.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn hat am 21.12.2016 einstimmig beschlossen

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest: Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen 10 m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat Euro 40,--.

Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister:

Ing. Johannes Weiß

angeschlagen: 2. Jänner 2017 abgenommen: 18. Jänner 2017